

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Urplan und 11. Änderung) der Gemeinde Vilsheim, Ortsteil Münchsdorf

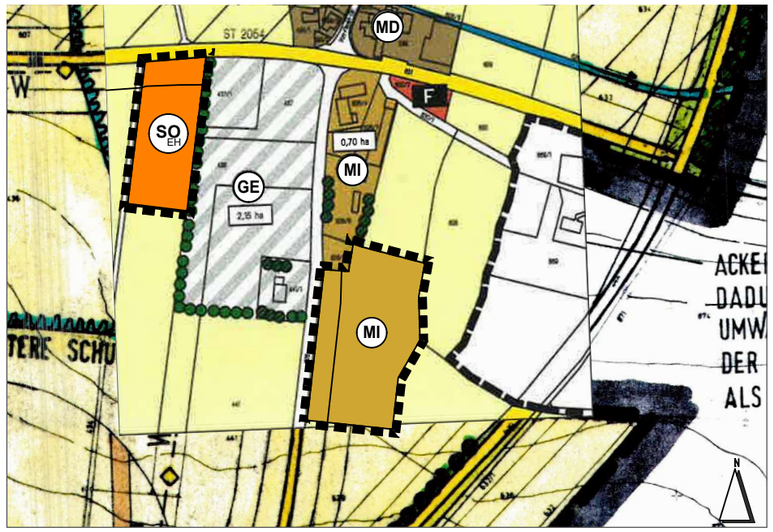

Flächennutzungsplan der Gemeinde Vilsheim, 20. Änderung, Ortsteil Münchsdorf "Steimerberg-Ost" und "Steimerberg-West"

Zeichenerklärung
(nachrichtliche Übernahme)

- MI — Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- GE — Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- MD — Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
- SO EH — Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
  Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel
- F — Feuerwehr
- Gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünlandnutzung, meist im Talraum. Kein Umbruch in Acker
- Gemeindegrenze
- Bestand: Bäume und Sträucher (Orts- und Landschaftsbildprägende Einzelbäume, Gehölzgruppen und Obstgärten) /
  Planung: Ortsrandeingrünung, Baumpflanzung
- Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.
  B Bundesstraße
  ST Staatsstraße
  KR Kreisstraße
  GVST Gemeindeverbindungsstraße
  mit anbaufreien Zonen
- Wasserfläche mit Bezeichnung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Vilsheim - LKR. Landshut
Flächennutzungsplan - 20. Änderung

1. Der Gemeinderat Vilsheim hat in der Sitzung vom 04.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.10.2026 hat in der Zeit vom .....2026 bis .....2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.10.2026 hat in der Zeit vom .....2026 bis .....2026 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2027 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2027 bis .....2027 beteiligt.

5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2027 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2027 bis .....2027 veröffentlicht.

6. Die Gemeinde Vilsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom .....2027 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2027 festgestellt.

Vilsheim, den .....2026 .....
1. Bürgermeister Martin Angstl

(Siegel)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 20. Änderung des Flachennutzungsplans mit Bescheid vom .....2027 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Vilsheim, den .....2027 .....
1. Bürgermeister Martin Angstl

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2027 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilsheim, den .....2027 .....
1. Bürgermeister Martin Angstl

(Siegel)

Vorentwurf

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS — STADTPLANERIN — BY AK 41 793

Landshut, den 27.10.2026 Tatjana Kröppel

Proj.-Plan-Nr. 22432-220
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
Vorentwurf 27.10.2026

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L